

## AK will klare Regeln für Telefon-Informationendienste

Wien (OTS) - Gut, daß für die kostenpflichtigen Telefon-Informationendienste eine gesetzliche Regelung kommt, sagen die AK Konsumentenschützer: Ab Juli müssen die Anrufer bei Gesprächsbeginn über den Minutenpreis informiert werden. Aus der AK-Beratung zeigt sich, daß es weitreichendere Probleme gibt. Die Konsumenten brauchen mehr Schutz, daher muß das Telekomgesetz novelliert werden, verlangt die AK: Die Minutenpreise, der Name und die Anschrift des Anbieters sollen in der TV- oder Radio-Werbung oder Prospekten angegeben werden. Der Konsument soll über die aufgelaufenen Gesamtkosten regelmäßig während des Gesprächs informiert werden. Versprochene Informationen dürfen nicht durch Musik oder Werbung hinausgezögert werden. \*\*\*\*

Telefonische Informationendienste - wie Wetterauskunft, Horoskope, Börseinformationen oder Gewinnspiele - werden immer öfter von Konsumenten angewählt. Allein bei der Telekom Austria sind 1.500 Rufnummern mit automatisierten bzw interaktiven Informationendiensten belegt.

Die Probleme sind:

- Die Anbieter informieren weder beim Anruf noch in ihrer Werbung über ihre Preise. - Konsumenten werden sehr oft mit Musikeinspielungen hingehalten.
- Bei Gewinnspielen beispielsweise können die Konsumenten Namen und Adresse erst nennen nachdem sie sich die Produktwerbungen anhören mußten - der Gebührenzähler läuft die ganze Zeit.
- Die Konsumenten beschwerten sich bei der AK über sehr hohe oder nicht nachvollziehbare Rechnungen. So wurde einem Konsumenten für ein dreieinhalbstündiges Informationsgespräch rund 5.200 Schilling verrechnet. Kommerzielle Talklines verschlingen bis zu 24 Schilling pro Minute.

Mehr Sicherheit

Ab 1. Juli müssen die Konsumenten beim Anruf über den Minutenpreis informiert werden. Damit wird eine wesentliche Forderung der AK Konsumentenschützer erfüllt, die in der Telekomergelt-Verordnung des Verkehrsministeriums geregelt ist.

Die AK will darüber hinaus mehr Sicherheit für die Konsumenten und fordert klare Regeln für die Informationdienst-Anbieter im

Telekomgesetz:

- + Die Anbieter müssen in ihrer Werbung, wie Radio, Fernsehen, Prospekten, Printmedien, ihren Namen und ihre Anschrift sowie die Preise genau angeben.
- + Werbung, die gezielt auf Kinder und Jugendliche abzielt, soll verboten werden.
- + Nach jeweils fünf Minuten soll der Infodienst-Anbieter die bisher angelaufenen Gesamtkosten bekanntgeben.
- + Versprochene Informationen dürfen nicht hinausgezögert werden.
- + Bei aktuellen Informationen muß das Datum der letzten Änderung angegeben werden.

Infodienstmarkt kontrollieren

Die Festnetz- und Mobilfunkbetreiber sollen auch tätig werden:

- + Nach höchstens einer halben Stunde soll der Festnetzbetreiber das Gespräch zur Infodienst-Nummer unterbrechen und abwarten, ob der Konsument das Gespräch fortsetzen oder abbrechen will, zB mittels einer Tastenkombination.
- + Bei besonders teuren Diensten muß sich der Anbieter den Anruf bestätigen lassen durch eine vom Netzbetreiber an den Kunden vergebene Tastenkombination. Die Netzbetreiber haben wirksame Zugangsbeschränkungen elektronischer Art, wie zB PIN-Cards bereitstellen.
- + Die Telekom-Controll als Aufsichtsbehörde und sämtliche Netzbetreiber sollen den Infodienstmarkt stichprobenartig kontrollieren und bei unlauteren Methoden den Anbietern den Vertrag aufkündigen oder eine Verwaltungsstrafe verhängen, wollen die AK Konsumentenschützer.

Rückfragehinweis: AK Wien

Presse Doris Strecker  
Tel.: (01)501 65-2677

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS \*\*\*

OTS0025 1999-06-21/08:51

210851 Jun 99

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990621\\_OTS0025](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990621_OTS0025)